

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-183

Status: öffentlich

Fachbereich FB Finanzen/Immobilien
Verfasser

Erstellungsdatum: 08.02.2017
Aktenzeichen

Betreff:

4. Änderung der Entgeltordnung für den Schwimmhallenkomplex einschließlich Sauna, Solarium und Imbissraum der Einheitsgemeinde Genthin

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
20.02.2017	Hauptausschuss	Vorberatung				
23.02.2017	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 4. Änderung der Entgeltordnung für den Schwimmhallenkomplex einschließlich Sauna, Solarium und Imbissraum der Einheitsgemeinde Genthin

(Peter Knobel)
Sachgebietsleiter

(Thomas Barz)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat darum gebeten zu prüfen, ob durch die Veränderungen der Öffnungszeiten und eine dadurch bedingte Verringerung des Personaleinsatzes sowie Mehreinnahmen durch Anpassung der Eintrittspreise erzielt werden können. Dazu ist die Variante 4 der Beschlussvorlage Nr. 2014-2019/SR-112 zur Einnahmeerhöhung heranzuziehen. Die Eintrittspreise für die Sauna sollen kostendeckend angehoben werden.

Mit der Anhebung der Eintrittspreise von 2015 wurde ein Kostendeckungsgrad von ca. 34% erreicht. Auswirkungen daraus war ein vermehrter Verkauf von 10er Karten vor Inkrafttreten der Erhöhung, was natürlich das Einnahmebild verzerrt.

Bei Betrachtung der Besucherzahlen der Schwimmhalle ist zu beobachten, dass eine kontinuierliche moderate Abnahme der Besucher erfolgt. Zum einen bedingt durch den demographischen Verlust von Besuchern und einer Wanderung in die Vereine bzw. besonders in den Rehasport und damit Nutzung des Vereinstages. Hier wird für die Nutzung eine Betriebskostenbeteiligung erhoben. 2016 gab es nach der Erhöhung der Eintrittspreise einen realen Besucherrückgang von 1257. 2015 waren es 224 Besucher weniger. Es ist anzunehmen, dass neben der demographischen Entwicklung auch wegen der Preiserhöhungen Besucher wegblieben. Trotzdem gibt es auch positive Entwicklungen. Das Frühschwimmen wird immer besser angenommen und es kommen mehr junge Besucher, die vor der Arbeit noch ein paar Bahnen ziehen wollen. Wenn sich dadurch die Stammkundschaft erhöht, ist dies besonders positiv zu bewerten.

Die angebotenen Öffnungszeiten orientieren sich an dem durch die Nutzer implizierten Bedarf und sollen möglichst viele Nutzergruppen mit unterschiedlichen Vorzugszeiten erreichen. Eine Verringerung der Öffnungszeiten führt zur Verringerung der Besucherzahlen. Eine Verringerung der Öffnungszeiten hat dann auch unmittelbaren Einfluss auf den Kostendeckungsgrad der Einrichtung. Die Vorhaltung der Einrichtung einschließlich der Turnhalle erfordert den Einsatz von Strom, Wärme, Wasser usw. und auch Arbeiten im Servicebereich (Reinigung, Technikwartung und –bedienung), die auch außerhalb der Öffnungszeiten eingesetzt und durchgeführt werden müssen. Dabei ist der Umfang dieser Arbeiten unabhängig von den Öffnungszeiten gleich. Das Badaufsichtspersonal ist in die Serviceleistungen eng eingebunden. Das Hoch- und Runterfahren von Verbrauchsparametern ist an enge Grenzen gebunden, da Raumwärme und Badwasser nur träge reagieren und zu den Nutzungszeiten bereitstehen müssen. Die Verkürzung der Öffnungszeiten führt insgesamt zu einer Verschlechterung des Kostendeckungsgrades.

2016 wurden durch Umsetzungen von Personal 50000 € Personalkosten in der Schwimmhalle eingespart. Damit einher geht ein knapp kalkulierter Personaleinsatz, der bei krankheitsbedingtem Ausfall und Schichtbetrieb schnell zu Engpässen führt. Trotzdem konnte 2016 der Betrieb, dank des Einsatzes der Mitarbeiter und der DLRG weitgehend störungsfrei gewährleistet werden. Eine Verkürzung der Öffnungszeiten des Hallenbades kann aus vorgenannten Gründen nicht empfohlen werden.

Einer Anregung aus dem Nutzerkreis, am Wochenende, die Halle über Mittag offenzuhalten, kann wegen der Einhaltung der Arbeitszeiten und der damit verbundenen notwendigen Pausenzeiten für die Mitarbeiter nicht gefolgt werden. Hier sollen Gespräche mit der DLRG geführt werden, ob hier Hilfe bzw. Unterstützung möglich ist.

Die Sauna der Schwimmhalle verfügt über begrenzte räumliche Kapazitäten und ist im Vergleich zu anderen Saunen in Sachsen-Anhalt auf einem einfachen funktionellen Niveau einzuordnen, wobei alle Funktionen, wie auch ein Saunatauchbecken, vorgehalten werden.

Die Besucherzahlen gehen seit 2013 im Schnitt um 200 Besucher per Jahr zurück. Es gibt eine Stammkundschaft, deren demographische Entwicklung als Grund der Besucherabnahme zu erkennen ist.

Eine kostendeckende Anhebung der Saunapreise würde nach derzeitigem Stand einen Eintrittspreis von 12,52 €/ 2 h (6,26€/h) bedeuten. Dies wäre ein Eintrittspreis, der im Bereich der Eintrittspreise von ausgewiesenen Saunalandschaften liegen würde. Preis und Angebot würden in einem

schweren Missverhältnis zueinander stehen mit der Folge, dass die Besucher wegbleiben, bzw. attraktivere Angebote außerhalb Genthins wahrnehmen würden. Dies käme einer Schließung der Sauna gleich. Zugleich würde sich der Kostendeckungsgrad der Schwimmhalle weiter verschlechtern, da Saunagäste auch Schwimgäste sind.

Eine kostendeckende Anhebung der Saunapreise kann nicht empfohlen werden.

Nutzer hatten angeregt eine Regelung herbeizuführen, dass Männer und Frauen je zwei volle Tage je Woche zum saunen zur Verfügung stehen. So könnten Überschneidungen der Nutzergruppen und Wartezeiten beim Nutzerwechsel vermieden werden. Ermittlungen ergaben, dass die bisherige Regelung nicht zu beanstanden ist. Das Servicepersonal bestätigte, dass es keine Zeitüberschreitungen der Nutzer zu verzeichnen gibt. Die Nutzer halten sich an die Regeln. Es ist sogar zu erwarten, dass eine Änderung zu Einschränkungen für die Nutzer führen, die sich in Ihrer Wochenplanung beschränkt sehen. Ältere Menschen reagieren empfindlich auf Änderungen ihrer Gewohnheiten und kommen dann eher gar nicht mehr.

In Bezug auf die Variante 4 der Beschlussvorlage Nr. 2014-2019/SR -112 würden sich folgende Erhöhungen gegenüber den jetzigen Preisen ergeben, wobei die Besuchszeiten gleich bleiben. Preissenkungen sind nicht vorgesehen.

	Jetziger Preis Variante 2 i. €	Variante 4 i. €
Schwimmhalle 2h		
Einzelkarte	3,50	4,00
Wertkarte (10er) 1xRabatt	31,50	36,00
Familienkarte (2Erw.+2 Kinder)	9,00	10,00
Erm. Einzelkarte	2,50	3,00
Erm. Wertkarte (10er) 1xRabatt	22,50	27,00
Sauna 2h		
Einzelkarte	5,50	6,00
Wertkarte (10er) 1x Rabatt	49,50	54,00
Erm. Einzelkarte	4,50	5,00
Erm. Wertkarte (10er) 1xRabatt	40,50	45,00
Anschlusskarte Sauna (in Kombination mit Einzelkarte Schwimmhalle)	4,50	5,00

Der Kostendeckungsgrad würde bei Umsetzung der Variante 4 gesamt auf ca. 37% im Schwimmhallen- und Saunabetrieb steigen.

Die Umsetzung der Variante 4 wird empfohlen.

Anlagen:

4. Änderung Entgeltordnung Schwimmhallenkomplex

Finanzielle Auswirkungen: